



Antwort zur Anfrage Nr. 1076/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Wertstoffhöfe – Einfahrt ermöglichen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Weshalb ist die Einfahrt für Kunden des Wertstoffhofes untersagt?

Antwort:

Das Befahren der städtischen Wertstoffhöfe mit Kundenfahrzeugen ist aus Unfallverhütungsgründen seit Bestehen der Einrichtungen grundsätzlich nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist der schlauchförmige Wertstoffhof in Mainz-Drais, der dank seiner Einbahnstraßen-Verkehrslenkung von Privatfahrzeugen relativ sicher durchfahren werden kann. Darüber hinaus stehen den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern die beiden Recyclinghöfe in Mainz-Hechtsheim und im Entsorgungszentrum Budenheim für die Anlieferung von größeren Mengen an z. B. Grünschnitt zur Verfügung. Da die Recyclinghöfe räumlich deutlich größer als die Wertstoffhöfe angelegt sind und auch gewerbliche Abfälle annehmen, ist das Befahren dieser Entsorgungsanlagen verkehrlich möglich und gestattet. Dennoch kommt es auch hier immer wieder zu Verkehrsunfällen – teilweise sogar mit ernststen Personenschäden -, weil insbesondere beim Rückwärtsfahren andere Fahrzeuge oder Menschen übersehen werden. Zusätzlich wird der Betriebsablauf durch ungeübte Fahrer/-innen gestört, die ihre PKWs mit Anhängern ungeschickt rückwärts steuern. Aufgrund dieser Erfahrungen ist eine Änderung des grundsätzlichen Fahrverbotes auf den Wertstoffhöfen aus Unfallverhütungsgründen seitens der Verwaltung nicht zu verantworten.

Frage 2:

Ist es möglich die Einfahrt auf den Wertstoffhof wieder zu ermöglichen?

- a. Falls nein, mithilfe welcher Maßnahmen versucht die Stadt illegale Müllablagerungen zu vermeiden?
- b.
- c. Gibt es Hilfeleistungen zum Beispiel durch die Bereitstellung von Schubkarren oder Hilfspersonal?

Antwort:

Aus Unfallverhütungs- und Haftungsgründen ist die besagte Regelung beizubehalten. Eine Zunahme von wilden Müllablagerungen als Folge des Einfahrverbotes auf die Wertstoffhöfe konnte bisher nicht festgestellt werden. Als Hilfsmittel zum Transport von Abfallmengen von den Parkplätzen außerhalb der Wertstoffhöfe zu den Abfallcontainern stehen auf den Wertstoffhöfen Schubkarren zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Wertstoffhof-Paten gehalten, auf Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich zu sein.

Mainz, 26.08.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete